

## **Antrag**

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer,  
Dietrich Wersich, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**

#### **Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung**

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen

#### **Betr.: Hochschulen stärken – Vergütungen für Lehrbeauftragte anpassen**

Es ist übliche Praxis, dass die Lehre an den staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen durch Lehrbeauftragte ergänzt wird. Dies dient einerseits der Entlastung des oft knapp bemessenen wissenschaftlichen Personals. Andererseits wird es so auf direktem Wege möglich, ergänzend aktuelle Einblicke in die jeweilige Berufspraxis zu geben.

Im Jahr 2016 sollte eine Analyse über Menge und Umfang der Lehrbeauftragungen an Hamburger Hochschulen vorgenommen werden (vergleiche Drs. 21/10044). Ergebnisse dieser Analyse sind bislang nicht bekannt. Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/11709 zeigt jedoch, dass die Zahl der Lehrbeauftragten beispielsweise an der TUHH kontinuierlich steigt, so etwa von 135 im Sommersemester 2016 auf 142 im Wintersemester 2017/2018. Doch während die Gehälter des angestellten wissenschaftlichen Personals regelmäßig im Rahmen der Tarifverhandlungen nach oben angepasst werden, gehen die freiberuflichen Lehrbeauftragten seit fast einem Jahrzehnt leer aus: „Seit dem Jahr 2010 beträgt die Vergütung an der TUHH 39,99 Euro pro LVS (45 Minuten). Die Hochschule kann die Vergütungssätze für Lehraufträge in einem definierten Rahmen zwischen 17 Euro/Stunde und 60 Euro/Stunde nach eigenem Ermessen anpassen. Sie trifft diese Entscheidung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Globalbudgets (...)“

Vor dem Hintergrund des offenbar steigenden Bedarfs an qualifizierten Lehrbeauftragten und steigenden Lebenshaltungskosten in der Metropole Hamburg ist die Beibehaltung der Vergütungssätze über nunmehr acht Jahre nicht nachvollziehbar und obliegt offenbar der unzureichenden Anpassung der Globalbudgets. Um Hamburgs Hochschulen im Wettbewerb zu stärken und die Qualität der Lehre zu verbessern, sind hier Anpassungen notwendig. Diese Anpassungen sollten an allen staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen erfolgen und zuvor durch den Senat gemeinsam mit den Hochschulen evaluiert werden.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

##### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Analyse über Menge und Umfang der Lehrbeauftragungen an Hamburger Universitäten und Hochschulen wie in Drs. 21/10044 angekündigt abzuschließen.

2. darauf aufbauend, gemeinsam mit den staatlichen Universitäten und Hochschulen, eine Evaluation der Entschädigung von Lehrbeauftragten vorzunehmen und diese „marktüblich“ auf wenigstens 60 Euro pro LVS anzupassen.
3. zukünftig eine regelmäßige Anpassung der Vergütung von Lehrbeauftragten, gekoppelt an die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst, einzuplanen und die Globalbudgets der staatlichen Universitäten und Hochschulen entsprechend anzupassen.
4. der Bürgerschaft hierzu bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.